

Im Kapitel Teil B – Ziele und Grundsätze der Raumordnung definieren wir die Leitprinzipien und Zielsetzungen, die die Grundlage für unsere Raumplanung bilden. Diese sind von entscheidender Bedeutung, da sie die Ausrichtung und Prioritäten unserer regionalen Entwicklung festlegen.

Unsere vorrangigen Ziele sind die Schaffung einer nachhaltigen, lebenswerten Umgebung, die Förderung der sozialen Integration und Chancengleichheit, sowie der Schutz und die Bewahrung unserer natürlichen Ressourcen. Wir streben eine ausgewogene räumliche Entwicklung an, die Wirtschaftswachstum und Umweltschutz in Einklang bringt.

Die Grundsätze unserer Raumordnung umfassen die effiziente Nutzung von Flächen, die Förderung von öffentlichen Verkehrsmitteln und umweltfreundlicher Mobilität, den Erhalt von Grünflächen und die Schaffung eines attraktiven Lebensumfelds. Wir setzen uns für transparente Entscheidungsprozesse und Bürgerbeteiligung ein.

Unsere Raumplanung zielt darauf ab, die Lebensqualität für alle Bewohner zu steigern, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Region zu stärken und den ökologischen Fußabdruck zu minimieren. Wir sind überzeugt, dass eine ausgewogene und nachhaltige Raumordnung der Schlüssel zu einer erfolgreichen und lebenswerten Zukunft ist.

Im Rahmen dieses Raumordnungsverfahrens laden wir Sie ein, Ihre Gedanken und Anregungen zu diesen Zielen und Grundsätzen mit uns zu teilen. Ihre Beiträge sind von unschätzbarem Wert und helfen uns dabei, eine Raumplanung zu gestalten, die den Bedürfnissen unserer Gemeinschaft gerecht wird.